



## Erforderliche Sprachkenntnisse je nach Visumsart gemäß AufenthG

VIS	SUMS	ART

SPRACHANFORDERUNGEN GEMÄß DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMENS FÜR SPRACHEN (GER)

<ul> <li>Visum zum Arbeiten für Fachkräfte</li> </ul>	Keine gesetzliche Vorgabe
Blaue Karte EU	Keine gesetzliche Vorgabe
Chancenkarte (Punktesystem)	<ul> <li>Deutschkenntnisse mind auf Niveau A1 oder Englischkenntnisse mind. auf Niveau B2</li> </ul>
Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Deutschkenntnisse mind. auf Niveau A2
<ul> <li>Visum zur Beschäftigung im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft</li> </ul>	<ul> <li>Deutschkenntnisse mind. auf Niveau A2</li> </ul>
<ul> <li>Visum zum Arbeiten für Berufserfahrene (inkl. IT-Spezialisten)</li> </ul>	Keine gesetzliche Vorgabe
Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung	Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1
<ul> <li>Visum zur Suche eines Ausbildungsplatzes</li> </ul>	Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1
Visum zur Selbstständigkeit	Keine gesetzliche Vorgabe
Visum zum Studieren	<ul> <li>In der Regel Deutschkenntnisse auf Niveau B2 (abhängig vom Studiengang)</li> </ul>
Visum zur Studienplatzsuche	Sprachanforderung des angestrebten Studiums
Visum zum Forschen	Keine gesetzliche Vorgabe
Visum zum Spracherwerb	Keine gesetzliche Vorgabe
<ul> <li>Visum zur Absolvierung eines studienbezogenen Praktikums EU</li> </ul>	Keine gesetzliche Vorgabe

**Bitte beachten:** Die oben genannten Angaben zu Sprachanforderungen beruhen auf den gesetzlichen Vorgaben im AufenthG. Im Rahmen eines ggf. erforderlichen Anerkennungsverfahrens oder des Prüfverfahrens bei den Auslandsvertretungen können andere Sprachanforderungen gelten.

Stand: Januar 2024